

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tierschutzgerechte Reduktion der Stadtaubenpopulation

In Bremen leben Tausende Stadtauben, die als entflozene Brief- oder Hochzeitstauben oder deren Nachfahren zu den Haustieren gehören. Eine Verwilderung oder Fortpflanzung mit wilden Tauben hat nicht stattgefunden. Daher liegt es im Rahmen der Fundtierregelung für domestizierte Tiere in der Verantwortung der Stadt, eine tierschutzkonforme Versorgung der Tauben sicherzustellen, so wie dies bei entlaufenen Hunden oder Katzen im Auftrag des Senats über das Tierheim erfolgt.

Während die einen sich an den Tauben in der Stadt erfreuen, sind sie und ihr Kot für andere ein Ärgernis. Häufig ernähren sich Tauben von Essensabfällen oder sie werden von Menschen mit Lebensmitteln gefüttert, die die Tauben nicht vertragen. Das verschärft nicht nur das Problem des Taubenkots, sondern schadet auch den Tieren. Ziel einer tierschutzgerechten Taubenpolitik sollte es daher sein, die Population auf geeignete Weise zu reduzieren, um so das Leid von Stadtauben auf der einen Seite und die Verschmutzung durch Taubenkot auf der anderen Seite zu verringern. Als Methode hat sich die Einführung von Taubenschlägen nach dem „Augsburger Modell“ bewährt, in denen die Tauben sich aufhalten, versorgt werden und ihren Kot hinterlassen. In diesen Taubenschlägen kann die Population durch Tausch der Eier durch Attrappen langfristig verringert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Tauben leben nach Erkenntnissen des Senats in der Stadt Bremen? Wie viele davon im engeren Innenstadtbereich zwischen Wall und Weser sowie Bürgermeister-Smidt-Straße und Altenwall? Wie wurden diese Zahlen erhoben?
2. Für wie viele Tauben ist der Taubenschlag am Brill ausgelegt?
3. Wie viele weitere Taubenschläge nach dem Augsburger Modell sind derzeit vom Senat geplant? An welchen Standorten?
4. Welche Pläne verfolgt der Senat für das tierschutzkonforme Verschließen bzw. Vergrämen von Brutplätzen außerhalb von Taubenschlägen, nachdem Tauben in den Taubenschlag umgezogen sind? Wie soll das organisiert werden?
5. Betreibt oder unterstützt der Senat den Tausch von Taubeneiern in Gelegen außerhalb von Taubenschlägen, um die Taubenpopulation mittelfristig zu verringern? Wenn nein, ist dies geplant? Falls es bereits erfolgt oder geplant ist, in welchem Umfang und wie soll das organisiert werden?

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über den finanziellen Aufwand
 - a. für Reinigungs- und Vergrämungsmaßnahmen, die von privater Seite, insbesondere von Gebäudebesitzer*innen, geleistet werden?
 - b. für Fütterung und medizinische Versorgung der Tauben, die von privater Seite, insbesondere Vereinen und Privatpersonen, geleistet werden?
7. In welchem Umfeld eines Taubenschlags sollte auf Fütterung von Tauben verzichtet werden, um die Akzeptanz des Taubenschlags sicherzustellen, und von welchen Faktoren wie Distanz zum Taubenschlag, Anzahl der Plätze im Taubenhaus usw. hängt dies ab?
8. Wie viele und welche Futterstellen
 - a. plant der Senat im Rahmen des von ihm geplanten Taubenfütterungsverbots im Innenstadtbereich zwischen Wall und Weser sowie Bürgermeister-Smidt-Straße und Altenwall?
 - b. werden derzeit in diesem Bereich von Vereinen und anderen betrieben?
9. Welche begleitende Kommunikation plant der Senat im Rahmen der Einführung eines Fütterungsverbots, um
 - a. auf die negativen Konsequenzen für die Tauben und die Stadtsauberkeit aufmerksam zu machen, die bei ungeeignetem Futter wie Lebensmittelresten entstehen?
 - b. auf die Legitimität der geplanten Fütterung an Futterstellen aufmerksam zu machen, die nötig ist, um Stadttauben nicht durch Verhungern zu töten?
10. Wie viele Taubenzüchter*innen sind dem Senat bekannt bzw. auf welche Zahl schätzt der Senat die Zahl der Taubenzüchter*innen in Bremen und der dort gehaltenen Tauben?

Beschlussempfehlung:

Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN